

## Geschäftsordnung des Vorstandes des Ostseetanz Greifswald e. V.

1. Der Vorstand des Ostseetanz Greifswald besteht gemäß der Satzung aus:

- dem 1. Vorsitzenden
- dem 2. Vorsitzenden
- dem Schatzmeister
- dem Schriftführer
- dem Sportwart
- dem Pressewart
- dem Jugendwart

2. Vorstandssitzungen finden nach Bedarf, möglichst einmal im Monat, statt. Sie werden von einem Vorsitzenden oder einem weiteren vertretungsberechtigten Vorstandsmitglied einberufen. Die Einladung kann formlos erfolgen. Der Mitteilung einer vorläufigen Tagesordnung bedarf es nicht.

3. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens vier seiner Mitglieder, darunter einer der vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder, anwesend sind. Der Vorstand entscheidet mit einfacher Mehrheit seiner anwesenden Mitglieder. Jedes Vorstandsmitglied hat eine Stimme. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des 1. Vorsitzenden, bei seiner Abwesenheit die des 2. Vorsitzenden.

4. Über die Vorstandssitzungen ist ein Protokoll zu führen, das von dem vertretungsberechtigten Vorstandsmitglied, das die Sitzung geleitet hat, und dem Protokollführer zu unterzeichnen ist.

5. Der Vorstand kann Beschlüsse auch in elektronischer Form fassen. Der Beschlussvorschlag wird durch den 1. Vorsitzenden erarbeitet und liegt dann zur Abstimmung an alle Vorstandsmitglieder versandt. Für die Beschlussfassung gelten die Regelungen wie unter Pkt. 3. Die Beschlüsse werden bei den Protokollen abgelegt.

6. Die Aufgaben der einzelnen Vorstandsmitglieder sind wie folgt geregelt:

### **1. Vorsitzender**

Gesamtleitung, Vorbereitung und Leitung der Vorstandssitzungen, Vorbereitung und Leitung der Mitgliederversammlung, Vertretung des Vereins bei Verbänden und anderen Tanzclubs, Gestaltung von Verträgen und Erarbeitung des Vereinsrechts, Vertragsverhandlungen mit Trainern/Übungsleitern, Führung der Vertragsakten, Durchführung von Ehrungen, Einberufung der Mitgliederversammlung, Anträge auf Sportförderung bei der Hansestadt Greifswald sowie bei Sportverbänden, sonstiges Zuschusswesen, Meldung der Mitgliederstatistik an Verbände

Vertretung: 2. Vorsitzender

## **2. Vorsitzender**

Vertretung des 1.Vorsitzenden, Beschaffungswesen, Koordination bei Neubeschaffung und Reparatur von clubeigenen Inventargegenständen nach Vorstandsbeschluss, Organisation von Veranstaltungen und deren Vorbereitung  
Vertretung : 1.Vorsitzender

## **Schatzmeister**

Buchführung, Aufbewahrung der Bücher u. Belege gem. AO, Durchführung des Zahlungsverkehrs, Erstellung des Jahresabschlusses, Erstellung Haushaltsvoranschlag, Verwaltung des Vereinsvermögens, Bearbeitung Versicherung, Steuern incl. Betriebsprüfung, Abrechnung von Veranstaltungen, Honorarabrechnungen, Überwachung/Bearbeitung sämtlicher Abrechnungen/Zahlungen, Vertretung: 1. Vors. für Zahlungsverkehr/Vermögensverwaltung/Honorarabrechnungen.

## **Schriftführer**

Protokollführung der Mitgliederversammlung, der Jugendversammlung und bei Vorstandssitzungen, Ausführung der Einladung zu Mitgliederversammlungen  
Vertretung : Pressewart

## **Sportwart**

Vertretung des Vereins in Sportangelegenheiten bei Fachverbänden soweit nicht der 1. und 2. Vorsitzende sind , Gewährleistung des statutengerechten Sportbetriebes, Planung von Veranstaltungen, Betreuung der Trainer/Übungsleiter/Lizenzträger Leistungssportangelegenheiten incl. Turniermeldungen  
Vertretung: 2. Vorsitzender

## **Pressewart**

Verantwortlich für Öffentlichkeits- und Pressearbeit sowie Werbemaßnahmen , Sonderaufgaben, Begleitung der Organisation von Veranstaltungen, Webauftritt  
Vertretung: bei Öffentlichkeits- und Pressearbeit 1. Vorsitzender, ansonsten Schriftführer

## **Jugendwart**

Aufgaben nach der Jugendordnung, Vertretung des Vereins in Sportangelegenheiten bei Fachverbänden und öffentlichen Stellen mit dem entsprechenden Jugendbereich soweit nicht der 1. oder 2. Vorsitzende zuständig sind, Kontakte zu Erziehungsberechtigten in Zusammenarbeit mit den Trainern  
Vertretung: Sportwart

Über die vorstehende Festlegung hinaus unterstützen sich die Vorstandsmitglieder gegenseitig.

Der Vorstand

Greifswald, den 6.12.2016

Aktuelle Version vom 08.12.16